

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe und seine Umgebungen

Huhn, Eugen Hugo Theodor

Karlsruhe, 1843

IV. Finanzministerium

[urn:nbn:de:bsz:31-54622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-54622)

besteht aus einem Präsidenten, sieben Rätthen und der Kanzlei. Ihm sind viele Stellen untergeordnet, nämlich der evangelische und katholische Ober-Kirchenrath, die evangelische Kirchen- und Prüfungskommission, die Forstpolizei-Direktion, Sanitätskommission, Wasser- und Straßenbau-Direktion, Gendarmerie, das Landesgestüt, die General-Wittwen- und Brandkasse, der Oberrath der Israeliten, das General-Landesarchiv, der landwirthschaftliche Verein, die Sternwarte in Mannheim, die Irrenanstalten, das Siechenhaus, das Arbeitshaus und das allgemeine Waisenhaus in Lichtenhal, die beiden Universitäten, die polytechnische Schule, die Veterinär-schule, das Taubstummeninstitut, das Blindeninstitut und der Oberstudienrath. Die vier Kreisregierungen mit den 79 Aemtern stehen unter diesem Ministerium, letztere jedoch auch durch die Hofgerichte unter dem Justizministerium.

IV. Finanzministerium. Dieses besteht aus einem Direktor, vier Rätthen und der Kanzlei. Ihm sind untergeordnet: die Centralkassen, nämlich die General-Staatskasse, Amortisationskasse und die Kreis-kassen in Freiburg und Mannheim; die Central-Verwaltungskollegien, nämlich 1) die Hof-Domänenkammer mit den ihr untergeordneten Domänen-verwaltungen; 2) die Direktion der Forstdomänen und Bergwerke, unter welcher die Forstämter und Forstkassen, Berg- und Hüttenverwaltungen und die Münzverwaltung stehen, da die Central-Salinen-, Bergwerks- und Münz-kasse, sowie die beiden Salinenverwaltungen, jetzt unter die Steuerdirektion gestellt werden; 3) die Steuerdirektion, welcher das Salinenwesen, die Stempelpapier-Verwaltung, die Katasterrevisorate und Obereinnahme-reien untergeordnet sind; 4) die Zolldirektion, unter

welcher die verschiedenen Zoll-, Steuer- und Rheinoftroi-
Nemter stehen; endlich ist dem Finanzministerium un-
mittelbar untergeordnet die Baudirektion, unter welcher
die Bezirks-Bauinspektionen stehen.

V. Kriegsmi n i s t e r i u m. Dasselbe besteht aus
einem Minister und drei Sektionen, nämlich der mili-
tärtschen, ökonomischen und rechtsgelehrten, von welchen
jede zwei Rätke hat, nebst der Kanzlei und dem Kriegs-
kommissariat. Untergeordnet sind diesem Ministerium das
Ober-Kriegsgericht, die Militär-Sanitätsdirektion, die
Rekrutirungsoffiziere, die Verwaltungskommission der
Militär-Wittwenkasse, die General-Kriegskasse, die Zeug-
hausdirektion und das Hauptmagazin und Montirungs-
kommissariat.

VI. Ober-Rechnungskammer. Sie besteht
aus einem Präsidenten, vier Rätken, neun Revisoren,
einem Kalkulator und dem Kanzleipersonale.

VII. Gesetzgebungskommission. Dieselbe
hat den Präsidenten des Justizministeriums zum Vor-
stand und hat sonst noch zehn Mitglieder.

C. Kirche.

Die evangelische Kirche steht unmittelbar unter
dem Ministerium des Innern, und ihre Angelegen-
heiten werden von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe
besorgt. Unter demselben stehen die 28 Diöcesen, wo-
von eine Stadt- und Landdiöcese in Karlsruhe sich be-
finden.

Die katholische Kirche, welche demselben Ministerium
untergeordnet ist, hat als obere Behörde den katholischen
Ober-Kirchenrath und das Erzbisthum Freiburg; unter
demselben stehen die 35 katholischen Landkapitel.